

**Entfernung von Totholz aus den Hängen des Rosentals;  
Antrag der Stadträtinnen/e Anja König, Gerd Steinberger, Patricia Steinberger und  
Falk Bräcklein, Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke/mut, Nr. 347 vom 14.03.2022**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>9</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>27.04.2022</b>	Stadt Landshut, den	12.04.2022
Sitzungsnummer:	15	Ersteller:	Jahn, Stefan

**Vormerkung:**

Zunächst ist bei Totholz in den Hängen des Rosentals zwischen den privaten und öffentlichen Grundstücken zu unterscheiden.

Eine rechtliche Handhabe, die Beseitigung von Totholz von privaten Grundstücken zum Schutz vor im Zusammenhang mit Starkregenereignissen möglicherweise zu erwartenden Schäden zu fordern, ist nicht ersichtlich.

Ein Großteil der Waldflächen im Bereich Rosental ist im Eigentum der Stadt Landshut. Bewirtschaftet wird der Wald durch die Stiftungsverwaltung des Hl. Geist Spitals.

Nach Rücksprache mit dem Forstbetriebsleiter ist eine pauschale Entfernung von Totholz aus den Hängen nicht vorgesehen und auch vom Arbeitsaufwand bei den teils sehr steilen und schwer zugänglichen Hängen und Schluchten nicht darstellbar. Die Entfernung von Totholz ist auch naturschutzfachlich und im Hinblick auf die Biodiversität abzulehnen, da es bekanntlich auch als Lebensraum für unterschiedliche Tierarten dient. Querliegendes Totholz im Hang dient auch dem Wasserrückhalt bei Starkregen sowie dem Erosionsschutz. Aus fachlicher Sicht sollte daher die bisherige Bewirtschaftungsform beibehalten werden.

Davon unabhängig lagert seit längerem ein größeres Hackguthaufwerk direkt im Abflussbereich der Gewässerrinne am oberen Ende des städtischen Grundstücks Fl.Nr. 481/5 Gemarkung Achdorf. Dieses Haufwerk wurde noch im März 2022 vom Stadtgartenamt abgefahren. Allerdings konnte nur das verwertbare Hackgut abgefahren werden. Es ist noch eine größere Menge an Schwemmh Holz verblieben, das abgefahren und entsorgt werden muss. Hierfür muss eine Firma eingeschaltet werden. Die Stiftungsverwaltung wird diese Maßnahme ausschreiben und vergeben.

**Beschlussvorschlag**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bei der Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen im Bereich Rosental darauf hinzuwirken, dass im Fall von Starkregenereignissen möglichst wenig Beaufschlagung des abfließenden Wassers mit Schwemmgut, insbesondere Totholz, erfolgt.

**Anlage:** Antrag Nr. 347

